

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0063-I/4/2017

Wien, am 28. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der **Nr. 12958/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013 bis 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2013?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2014?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2015?*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das Jahr 2016?*
- *In welcher jeweiligen Gehaltsstufe befanden sich die Nutznießer einer Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013 bis 2016?*
- *Mit welcher Begründung (Aufschlüsselung nach den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016) bzw. wegen welcher besonderen Leistung wurde seitens Ihres Ministeriums eine Belohnung, Prämie, Sonderzahlung usw. zuerkannt?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten durch die ausgezahlten Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016?*
- *Welche Richtlinien gibt es für die Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. seitens Ihres Ministeriums?*
- *Wo können diese Richtlinien eingesehen werden?*

- *Wie hoch werden die Auszahlungen für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für das restliche Jahr 2016, sowie für die Jahre 2017 und 2018 sein?*
- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung bzw. ein generelles Aussetzen der Auszahlung von Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. angedacht?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls ja, ab wann genau sollen diese Auszahlungen eingeschränkt bzw. ausgesetzt werden?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des mir durch Entschlie-  
ßung, BGBl. II Nr. 119/2016, eingeräumten Zuständigkeitsbereiches.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

